

FLÜCHTLINGSHILFE LIPPE e.V.

JAHRESBERICHT 2015

„ES GIBT ZU VIELE FLÜCHTLINGE, SAGEN DIE MENSCHEN.
ES GIBT ZU WENIG MENSCHEN, SAGEN DIE FLÜCHTLINGE.“



1. Vorwort

Das Team der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. dankt dem Engagement seines Vorstandes. Die Arbeit wäre ohne die Unterstützung durch den Vorstand besonders in diesem Jahr nicht möglich gewesen. Wir danken allen Spender_innen, die unsere Arbeit unterstützen und uns die nötigen Ressourcen für unsere Arbeit zur Verfügung stellen. Ebenso danken wir allen Ehrenamtlichen, die z.B. durch die Verteilung von Flyern für uns aktiv sind und unsere Arbeit bekannt machen. Unsere Arbeit wäre auch ohne die Unterstützung unserer Dolmetscher_innen oft nicht möglich. Vielen Dank für Ihren/Euren Einsatz, Ihre/Eure Professionalität auch im Umgang mit schwierigen Fällen und Ihren/Euren Einsatz auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten.

2. Was ist der Verein?

Die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* wurde im Jahr 2005 mit dem Ziel einer unabhängigen, parteiichen Beratung für Geflüchtete gegründet. Die Beratung ist offen für alle Menschen, die eine Aussetzung der Abschiebung (Duldung) besitzen, Asylsuchende, deren Aufenthalt gestattet wird, anerkannte Flüchtlinge, Menschen, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, die sie aus humanitären Gründen erhalten haben und für Menschen, die keine Papiere für ihren Aufenthalt haben sowie jeweils deren Angehörige.

So unterschiedlich Menschen sind, so unterschiedlich sind auch ihre Probleme. Grundsätzlich können sich die Betroffenen mit jedem dieser Probleme an die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* wenden. Schwerpunkte bilden aber die Fragen zum Asylverfahren, zu Migration und Flucht, (psycho-) sozialer Situation, Bildung, Arbeit und sozialer Sicherung. Dabei wird eng mit anderen Beratungseinrichtungen und Rechtsanwält_innen zusammengearbeitet. Die Betroffenen werden gegebenenfalls an diese weiter vermittelt.

Um eine ausführliche Beratung sicherzustellen, ist es wichtig, innerhalb der Arbeit breit vernetzt zu sein. Daher arbeitet die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* auch in verschiedenen Gremien mit:

- Ökumenisches Forum Flüchtlinge in Lippe
- Kontaktkreis Asyl in der Kirchengemeinde Lage
- Flüchtlingsrat NRW e.V.
- AK Asyl OWL
- AK Asyl e.V.
- Kommunales Integrationszentrum des Kreises Lippe
- Hilfe für Menschen in Abschiebehäft Büren e.V.
- Kein Mensch ist illegal
- Bundesfachverband unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge e.V.

Die hierdurch gewonnenen Informationen und Kontakte kommen wieder unmittelbar den Betroffenen zu Gute.

Seit Januar 2015 ist die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL.

Zu Beginn des Jahres 2015 arbeiteten bei der *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* vier Mitarbeiter_innen mit einem Stundenumfang von 88,5 Wochenstunden. Das Beratungsangebot konnte den hohen Bedarf an Beratung nicht abdecken. Durch ausgeschriebene Landesmittel und die Unterstützer_innen unseres Vereins konnten wir Anfang 2015 weitere Stellen ausschreiben und erfolgreich besetzen. Innerhalb dieses Jahres stieg die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeitenden von vier auf acht. Inzwischen können wir im Kreis Lippe Asylverfahrensberatung direkt in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Detmold und Oerlinghausen anbieten. In mehreren Gemeinden des Kreises Lippe gibt es offene Sprechstunden für Menschen die schon einer Kommune zugewiesen.

Für unsere wöchentlichen Teamsitzungen trafen wir uns bis Oktober 2015 in einem kleinen Büro in der Friedrichstraße. Nach längerer Suche fanden wir passende Räumlichkeiten in zentraler Lage am Lemgoer Tor. Wir freuen uns sehr jetzt mehrere Büroräume gleichzeitig für die Beratung nutzen zu können. Vielen Dank an alle, die uns tatkräftig bei der Renovierung der neuen Räumlichkeiten und beim Umzug geholfen haben!

Mit dem Umzug haben wir außerdem eine neue Internetpräsenz erstellt. Die aktuellen Sprechzeiten und zahlreiche Informationen zur Beratung sind dort aufgeführt. Für die Zukunft planen wir die Übersetzung der Homepage in mehrere Sprachen und hoffen dadurch die Informationen noch leichter zugänglich zu machen.

3. Beratungsangebote

3.1. (Asyl-) Verfahrensberatung

Die Asylverfahrensberatung war in diesem Jahr Arbeitsschwerpunkt der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. Nahezu alle Geflüchteten müssen vor ihrer Zuweisung in eine Kommune einige Wochen bzw. Monate in einer Landesunterkunft leben. Um viele Betroffene zu erreichen und direkt zu Beginn des Asylverfahrens über die wichtigsten Punkte im Verfahren aufzuklären, arbeitet die Verfahrensberatung direkt vor Ort in den Unterkünften. Besonders in den Landesunterkünften in Oerlinghausen und Detmold haben wir viele Betroffene über den Ablauf des Asylverfahrens aufgeklärt. Mit der Unterstützung von ehrenamtlichen Übersetzer_innen halten wir wöchentlich zwei bis drei Vorträge über das Asylverfahren in über 15 verschiedenen Sprachen.

Wir klären in den Vorträgen über das Asylgesetz auf, weisen auf wichtige Fristen (wie z.B. die Widerspruchsfrist) hin und geben essentielle Hinweise zur Vorbereitung auf die Anhörung, in der Geflüchtete ihre Fluchtgründe vorweisen müssen. Oft hängt der positive Asylbescheid davon ab, ob die betroffenen Menschen wissen welche Kriterien nach deutschem Recht

relevant für die Gewährung von dem Asylgesuch sind, da diese oft während der Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) untergehen, da sie als nebensächlich gesehen werden. In vielen Fällen ist es das Zusammenkommen verschiedener Fluchtgründe, die in ihrer Kombination die Kriterien einer Anerkennung erfüllen.

Neben den Vorträgen bieten wir Sprechzeiten für Fragen von Einzelpersonen oder Personengruppen an. Die Beratungsinhalte betreffen in der Regel alle Lebensbereiche und gehen oft über das Asylverfahren hinaus.

Fragen die häufig gestellt werden, sind z.B.:

- Welche Schritte gibt es im deutschen Asylverfahren?
- Ich musste (bspw. in Bulgarien) meine Fingerabdrücke abgeben, werde ich jetzt dorthin abgeschoben?
- Welche Rechte und Pflichten habe ich?
- Kann ich meinen Wohnort selber wählen, wenn ich Verwandte in einer anderen Stadt habe?
- Wie lange dauert es, bis ich mein Interview beim Bundesamt habe? Was ist bei dem Interview wichtig?
- Was kann ich machen, wenn mein Asylantrag abgelehnt wurde?
- Wann kann ich meine Familie zu mir holen? Gibt es eine Möglichkeit meine Eltern ebenfalls aus dem Heimatland zu holen?
- Wann kann ich arbeiten? Werden mein Abschluss und meine Ausbildung in Deutschland anerkannt?
- Wo und wie kann ich am schnellsten Deutsch lernen?
- Habe ich eine Krankenversicherung?
- Wann können meine Kinder in die Schule gehen?

Besonders herausstechend in diesem Jahr waren die langen Wartezeiten auf eine kommunale Zuweisung bzw. die erste Registrierung als Asylsuchende_r bei der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB). Es gab Monate in denen Menschen bis zu acht Wochen darauf warten mussten, überhaupt ein Asylgesuch stellen zu können.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Asylverfahrensberatung ist es, Menschen mit besonderer Schutzbedürftigkeit ausfindig zu machen und zu unterstützen. So kamen im letzten Jahr häufig unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Verfahrensberatung, die im System untergegangen sind oder deren Alter von Behörden (Zentrale Ausländerbehörde oder Jugendämter) auf 18+ gesetzt wurde. In diesen Fällen haben wir u.a. in Zusammenarbeit mit Anwäl_t_innen und Ärzt_innen für eine Inobhutnahme gekämpft, Informationen an Clearingstellen vermittelt und mit Jugendämtern kommuniziert.

Aktuell arbeiten sechs hauptamtliche Mitarbeiter_innen mit 117 Wochenstunden in der Asylverfahrensberatung.

Wir danken nochmals allen ehrenamtlichen Unterstützer_innen für Ihre/Eure Hilfe beim Übersetzen, Flyer verteilen etc.

3.2. Regionalberatung

Der Kreis Lippe ist eine ländlich geprägte Region mit 16 kleineren Städten und Gemeinden. Von seinen insgesamt 350.750 Einwohner_innen waren 27.669 (7,9 %) Einwohner_innen sog. Nichtdeutsche (Stand Dezember 2015, Landesdatenbank NRW). Im Jahre 2015 sind in das Kreisgebiet 4383 neue Geflüchtete zugewiesen worden. Über die Zahl der in Lippe ohne Papiere lebenden Menschen liegen keine Erkenntnisse vor. Bundesweit liegt diese Zahl zwischen 100.000 und 1.000.000 Personen. Allein diese Daten machen deutlich, dass ein sehr großer Beratungsbedarf in Lippe vorhanden ist.

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Asylanträge deutlich gestiegen und gleichzeitig nimmt der Beratungsbedarf der vor Ort lebenden Geflüchteten insgesamt zu. Dieses ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Aufenthaltsdauer der geduldeten (also in ungesicherten Rechtsverhältnissen lebenden) Geflüchteten immer länger wird. Zum anderen entstehen hierdurch immer kompliziertere rechtliche Fragen und menschliche Härten, wie z.B. langjährige Arbeitsverbote und drohende Abschiebungen nach jahrelangem Aufenthalt in der Bundesrepublik.

Viele Hilfsangebote im Kreis Lippe konzentrieren sich auf wenige Stadtorte. In der Regel sind alle wichtigen Beratungsstellen im Stadtgebiet Detmold angesiedelt, während gerade in der ländlichen Region das Beratungsnetz sehr weitmaschig geknüpft ist. Dieses galt in der Vergangenheit auch für das Beratungsangebot für Geflüchtete. Es konzentrierte sich im Wesentlichen auf die Standorte Detmold und Bad Salzuflen. Durch die Arbeit der *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* kann als weiterer, fester Beratungsstandort seit dem Jahre 2006 die Stadt Lage regelmäßig bedient werden.

2014/2015 haben sich alle aktiven Akteur_innen in der Flüchtlingsarbeit darauf geeinigt, dass in allen Gemeinden im Kreis Lippe ein Angebot für eine Beratung geschaffen werden soll. Ziel ist es, die oft langen und für die Betroffenen teuren Fahrten zu den Beratungsstellen zu vermeiden und ein sehr niederschwelliges Angebot darzulegen.

Dabei gab es bei der *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* folgende Aufteilung:

- Detmold mit mindestens zwei offenen Sprechstunden pro Woche
- Lage mit mindestens eine offenen Sprechstunde pro Woche
- Augustdorf mit mindestens eine offene Sprechstunde alle drei Wochen
- Blomberg mit mindestens eine offen Sprechstunde alle drei Wochen
- Barntrop mit mindestens eine offene Sprechstunde alle drei Wochen
- Leopoldshöhe mit mindestens eine offene Sprechstunde alle drei Wochen
- Lügde mit mindestens eine offene Sprechstunde alle drei Wochen (demnächst alle zwei Wochen)
- Horn-Bad Meinberg mit mindestens eine offene Sprechstunde alle drei Wochen
- In Planung: Oerlinghausen mit mindestens eine offene Sprechstunde alle drei Wochen
- In Planung: Schlangen mit mindestens einer offenen Sprechstunde alle drei Wochen
- In Planung: Dörentrup mit mindestens einer offenen Sprechstunde alle drei Wochen.

Die Arbeit wird in allen Orten von einer unterschiedlich starken Anzahl von Ehrenamtlichen unterstützt. Eine weitere hauptamtliche, aktive Beratung ist uns im Kreis Lippe nicht bekannt.

Wie oben bereits dargestellt, bietet die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* neben den wöchentlich festen, offenen Beratungsangeboten in Detmold und Lage, die jeweils zwei Stunden, folglich insgesamt sechs Stunden pro Woche Beratung an. Diese findet jeweils in den Büros in Detmold und Lage statt. In den weiteren Gemeinden wird regelmäßig die Beratung in einem drei-Wochen-Rhythmus durchgeführt. Hintergrund dieses Rhythmus ist, dass ein kürzerer Zeitraum mit den vorhandenen Kapazitäten aktuell nicht durchgeführt werden kann.

In der Regionalberatung arbeiten derzeit zwei Mitarbeiter mit 58,5 Wochenstunden.

Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Beratung von Geflüchteten mit ungesicherten Aufenthalt. Hierzu zählen unter anderem Menschen mit einer Duldung, einer Gestattung, einer Bescheinigung über Meldung als Asylsuchender (BÜMA) und Betroffene, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, die nicht langfristig ausgelegt ist. Die Beratung ist grundsätzlich parteilich im Interesse des Betroffenen.

Schwerpunkte der Beratung sind folgende:

- Beratung zu asylrechtlichen Fragen: Beratung hinsichtlich der Registrierung durch das BAMF und die damit verbundene Asylantragstellung. Beratung zum Ablauf des Asylverfahrens, insbesondere zu der Anhörung im Asylverfahren und Aufarbeitung der Fluchtgeschichte, Beratung zur Familienzusammenführung während und unmittelbar nach dem Asylverfahren, Umverteilung im Asylverfahren, insbesondere zur Familienzusammenführung, Beratung zum sog. Dublin-Verfahren.
- Beratung zu ausländerrechtlichen Fragen: Beratung hinsichtlich der Verfestigung des Aufenthaltsstatus, Beratung zur Abschiebung und Rückkehr und Beratung zur Umverteilung mit Duldung.
- Beratung zu sozialrechtlichen Fragen: Beratung zum AsylbLG, SGB II (insbesondere beim Übergang von der Gestattung/Duldung in die Aufenthaltserlaubnis), SGB XII, Kindergeld, Bafög, Kinderzuschlag, etc.
- Beratung zu Fragen rund um die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme: Beratung zur Arbeitsgenehmigung und Hilfestellungen bei der Arbeitssuche.
- Beratung zur Ausbildung: Beratung zur Förderung des Spracherwerbs, zu Beruf und Ausbildung und Hilfe bei Problemen um das Themenfeld Kindergarten, Schule und Betreuung.
- Beratung bei Vormundschaft und Inobhutnahme
- Beratung im sozialen Umfeld des Betroffenen: Vermittlung von Ärzt_innen und Hilfe bei gesundheitlichen Problemen, insbesondere bei psychischen Erkrankungen und Traumatisierung. Hilfe bei Fragen zur Wohnungssuche und Erhalt des Wohnraums. Erstberatung bei Problemen im Bereich der Partnerschaft, Familie und Erziehung, Straffälligkeit, Diskriminierung und Isolation.

Bei vielen dieser Aufgaben nimmt die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* eine Mittlerrolle zwischen den Betroffenen und den jeweiligen Behörden ein. Dazu begleiten regelmäßig hauptamtliche Mitarbeiter_innen die Betroffenen bei Behördengängen, erklärt Schriftstücke der Behörden und hilft beim Abfassen entsprechender Antworten.

4. Weitere Tätigkeitsbereiche

Im Jahr 2015 hat die *Flüchtlingshilfe Lippe e. V.* ergänzend zu und über die Beratung hinaus zu weiteren Themen gearbeitet.

4.1. Frauenberatung

Seit Oktober 2015 bietet eine Mitarbeiterin ein zusätzliches unterstützendes Projekt für die Regionalberatung an. Kommen traumatisierte Frauen in die Regionalberatung, werden diese von unserer Mitarbeiterin beraten, um ggf. an eine weitere ergänzende Beratungsstelle zu vermitteln. Um einen niedrighschwelligem Zugang zu diesem Projekt zu ermöglichen, planen wir im Jahr 2016 eine Mitarbeiter_in für das aufsuchende Angebot direkt in den regionalen Unterkünften einzustellen.

4.2. Fortbildungen für Ehrenamtliche

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Beratung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Unterstützer_innen und von Kollegen_innen angrenzender sozialer Institutionen. Die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* ist für diverse Fachleute und Multiplikatoren bekannt geworden und wird von diesen weiterhin viel angesprochen

Da eine intensive Einzelfallbegleitung nicht für alle Beratungsfälle durch Hauptamtliche geleistet werden kann, ist die Unterstützung in vielen Fällen durch Ehrenamtliche nötig. Durch Ihre Arbeit und Kontakte vor Ort sind sie eine Brücke zwischen Geflüchteten und hauptamtlichen Berater_innen. Ein wichtiges Anliegen des Projektes ist daher die Qualifizierung des sozialen Ehrenamtes. Dieses soll durch ein umfangreiches Schulungsprogramm, welches bereits in Planung ist, erfolgen. Für eine Umsetzung werden u.a. noch finanzielle Mittel benötigt.

Im Dezember 2015 konnten die hauptamtlichen Verfahrensberater_innen aus der Landeseinrichtung in Detmold eine Fortbildung zum Asylverfahren für die dort engagierten Ehrenamtlichen und Mitarbeiter_innen durchführen.

Interne Austauschtreffen:

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit dem *AK Asyl e.V.* aus Bielefeld fanden zu verschiedenen Themen interne Austauschtreffen zwischen dem *AK Asyl e.V.* und der *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* statt. So gab es interne Fortbildungen für die neu eingestiegenen Verfahrensberater_innen, als auch Treffen bezüglich aktueller Gesetzesänderungen. Dafür möchten wir uns herzlich beim Team des *AK Asyl e.V.* bedanken und freuen uns auf eine weitere enge Zusammenarbeit für das Jahr 2016!

5. Statistiken

In der Statistik werden alle Personen erfasst, für welche die Flüchtlingshilfe aktiv wurde. Kommen mehrere Familienmitglieder gleichzeitig in die Beratung, werden sie jeweils als eine Einzelperson gewertet. Personen, die sich als Asylsuchende bei der Zentralen Ausländerbehörde gemeldet haben und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch nicht registriert wurden, erhalten in der Praxis oft eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende oder die Kopie der Karteikarte. In der Statistik wurden sie in die Gruppe der „Aufenthalts-gestattung“ gefasst.

Die Themenschwerpunkte der Beratung geben die Inhalte der geführten Gespräche wieder. Hierzu wird jedes Gespräch ausgewertet und in eine vorgegebene Beratungssituation eingeordnet. Pro Gespräch können dabei maximal drei Themenschwerpunkte gewählt werden.

Die Themenschwerpunkte orientieren sich an dem vom Land NRW herausgegebenen Programm zur „Regionalen Beratung von Flüchtlingen“.

Anzahl der beratenden Personen

Geschlecht	Regionalberatung	ZUE Detmold	ZUE Oerlinghausen	Summe
weiblich	248	36	84	368
männlich	410	108	260	778
Gesamt	658	144	344	

Gesamt	1146
--------	------

Alter	Regional-beratung	ZUE Detmold	ZUE Oerlinghausen	Summe
0-17	108	12	32	152
18-27	140	58	128	326
28-49	284	41	144	469
50-64	18	7	20	45
ab 65	11	2	5	18
unbekannt	97	24	15	136

Gesamt	1146
--------	------

Aufenthalt	Regionalberatung	ZUE Detmold	ZUE Oerlinghausen	Summe
Duldung	112	12	0	124
Gestattung	166	0	20	186
Erlaubnis	137	0	0	137
Andere	168	48	0	216
Ohne Titel	18	60	304	382
unbekannt	57	24	20	101

Gesamt	1146
--------	------

Herkunftsländer	Regionalberatung	ZUE Detmold	ZUE Oerlinghausen	Summe
Syrien	115	36	80	231
Irak	5	24	52	81
Eritrea	79	0	0	79
Afghanistan	18	12	100	130
Bangladesch	11	0	32	43
Serbien	25	0	0	25
Nigeria	25	0	0	25
Georgien	25	0	8	33
Iran	4	12	16	32
Sonstige	351	60	56	467

Gesamt	1146
--------	------

Themenschwerpunkte der Beratung

Bereiche		Regionalbera- tung	ZUE Det- mold	ZUE Oerlinghau- sen	Summe	Summe Bereiche
Migration und Flucht	Asylverfahren	481	24	148	653	1674
	Dublin	26	60	68	154	
	Inobhutnahme	5	0	48	53	
	Aufarbeitung Fluchtgeschichte	19	36	28	83	
	Familienzusam- men-führung	99	60	84	243	
	Umverteilung	11	48	172	231	
	Passbeschaffung	6	12	16	34	
	Aufenthaltsrecht	117	0	4	121	
	Rückkehr	14	0	20	34	
	Abschiebung	68	0	0	68	
(Psycho-) Soziale Probleme	Psychische Prob- leme/ Traumatisie- rung	58	63	68	189	455
	Gesundheit	50	9	12	71	
	Wohnen/ Unter- bringung	36	12	44	92	
	Partnerschaft, Ehe, Familie	46	3	4	53	
	Isolation	1	1	4	6	
	Straffälligkeit	4	3	12	19	
	Diskriminierung	25	0	0	25	
Bildung	Kindergarten, Schule und Betreu- ung	18	0	0	18	108
	Förderung des Spracherwerbs	36	10	12	58	
	Beruf und Ausbil- dung	32	0	0	32	
Arbeit	Arbeits-genehmi- gung	54	7	8	69	173
	Arbeitssuche	90	3	4	97	
	Arbeitsplatz-siche- rung	4	0	0	4	
	berufliche Quali- fikation	3	0	0	3	
Soziale Si- cherung	AslybLG	26	0	0	26	143
	SGB II / SGB XII	13	0	0	13	
	sonstige soziale Hilfen/ Existenz- sicherung	87	9	8	104	
Summe		1429	360	764		2553

6. Finanzielle Situation

An dieser Stelle gilt als erstes unserer Dank all den Menschen, die uns durch ihre großzügige Spendenbereitschaft unterstützt haben. Darüber hinaus möchten wir allen Einzelpersonen, Vereinen und Institutionen danken, die uns unbürokratisch mit Überbrückungsdarlehen eine Fortsetzung der wichtigen Beratungsarbeit ermöglichten, da die Bereitstellung der Landesmittel für das Jahr 2015 erst Mitte Dezember 2015 bewilligt wurde.

Die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* wurde 2015 vom Land NRW mit 149.179,- € gefördert. Darin enthalten waren 10.986,97 € für Sachmittel.

Des Weiteren gab es eine Förderung der Stadt Detmold in Höhe von 6.000,- € und eine Förderung der Lippischen Landeskirche (LKA) in Höhe von 34.640,- €. Weitere finanzielle Mittel wurden durch die Vergabe des Felix-Fechenbach-Preises 2015 in Höhe von 750,- € und durch Spenden eingenommen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung ist im Posten Spenden/ Institutionen die Förderung der LKA von 34.640,- € mit aufgenommen worden. Abzüglich dieser Mittel belaufen sich die Spendengelder auf 96.229,36 €.

Bilanz 2015

Aktiva		
Ausbuchungskonto-EUR		0,00 €
Ausgleichskonto-EUR		0,00 €
Portokasse		51,01 €
Forderung		3.757,47 €
Sparkasse Girokonto		109.778,88 €
Gesamt Aktiva		113.587,36 €
Fremdkapital		
Passiver		
Unfallversicherungen		2.788,02 €
Projektgelder		28.340,74 €
Zweckgebundene Spenden		3.236,85 €
Betriebsrücklage		67.000,00 €
privates Darlehen		6.000,00 €
Verbindlichkeiten		151,56 €
Gesamt Verbindlichkeiten		107.517,17 €
Eigenkapital		
Eigenkapital		5.316,01 €
Jahresabschluss		754,18 €
Gesamt Eigenkapital		6.070,19 €
Gesamt Passiva		113.587,36 €

Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Ertrag		
Erträge allgemein		
Krankenkassenumlagen	497,11 €	
Nebenkosten aus Vermietung	20,81 €	
Sonstiges	750,00 €	
Rechnungen	12.000,00 €	
Mieteinnahmen	1.600,00 €	
		14.867,92 €
Öffentliche Stellen/ Stiftungen		
Förderung Landesebene	146.423,74 €	
Förderung kommunaler Ebene	6.000,00 €	
		152.423,74 €
Spenden		
Institutionen	76.825,00 €	
Zweckgebundene Spenden	3.306,00 €	
private Spenden	50.738,36 €	
		130.869,36 €
Gesamt-Ertrag		298.161,02 €

Aufwand		
Aufwendungen allgemein		
Rücklagen	67.000,00 €	
Bürobedarf	2.802,12 €	
Bürogeräte	3.345,70 €	
Büromöbel	6.632,79 €	
Catering	188,67 €	
Druckkosten	2.773,13 €	
Einzelfallhilfen	1.667,79 €	
Fahrtkosten Mitarbeiter_innen	878,50 €	
Fahrtkosten Klient_innen	126,80 €	
Fortbildungskosten Mitarbeiter_innen	818,00 €	
Kosten für Literatur	358,40 €	
Mietnebenkosten	421,03 €	
Mitgliedsbeiträge	106,20 €	
Porto	438,07 €	
Unterhaltung Büroräume	270,10 €	
Sonstiges	1.377,42 €	
Kosten aus satzungsgemäßen Pflichten	61,01 €	
Bankgebühren	247,66 €	
EDV-Kosten	188,38 €	
Honorare/ Auslagen	2.404,00 €	
Miete	8.330,00 €	
Telefon/ Internet	627,02 €	

Versicherung	759,42 €	
		101.822,21 €

Lohnkosten		
Unfallversicherungsbeiträge	2.993,33 €	
Lohnkosten gesamt	192.591,30 €	
		195.584,63 €

Gesamt-Aufwand		297.406,84 €
Netto-Ertrag für Buchungszeitraum		754,18 €

Abschließend danken wir unserem ehrenamtlichen Vorstand, der uns immer mit Rat und Tat zur Seite stand, uns sehr viel Vertrauen und Verständnis entgegen brachte und uns immer wieder bei der finanziell schwierigen Situation aufgrund der Zahlungsverzögerung bei den Landesmitteln unterstützte.